Erscheint alle 14 Tage.
Abonnementspreis halbjährlich 15 Sgr.

# Breslauer Gewerbe-Blatt.

Zu beziehen durch alle Post-Anstalten und Buchhandlungen.

Organ des Breslauer und Schlesischen Central-Gewerbe-Vereins.

№ 21. Breslau, den 15. October 1872. 18. Band.

**Inhalt.** Vereinsnachrichten. — Patentgesetz-Reform. (Fortsetzung.) — Repertorium. — Weltausstellungs-Correspondenz. — Notizen.

## Breslauer Gewerbe-Verein.

### Sitzungen im Winter 1872/73.

| | | | |
|---|---|---|---|
| | 8. | October: | Allgemeine Versammlung. |
| | 17. | " | Vorstands-Versammlung. |
| | 22. | " | Allgemeine Versammlung. |
| | 31. | " | Vorstands-Versammlung. |
| | 5. | November: | Allgemeine Versammlung. |
| | 14. | " | Vorstands-Versammlung. |
| | 19. | " | Allgemeine Versammlung. |
| | 28. | " | Vorstands-Versammlung. |
| | 3. | December: | Allgemeine Versammlung. |
| | 12. | " | Vorstands-Versammlung. |
| | 17. | " | Allgemeine Versammlung. |
| 1873. | 2. | Januar: | Vorstands-Versammlung. |
| | 7. | " | Allgemeine Versammlung. |
| | 16. | " | Vorstands-Versammlung. |
| | 21. | " | Allgemeine Versammlung. |
| | 30. | " | Vorstands-Versammlung. |
| | 4. | Februar: | Allgemeine Versammlung. |
| | 13. | " | Vorstands-Versammlung. |
| | 18. | " | Allgemeine Versammlung. |
| | 27. | " | Vorstands-Versammlung. |
| | 4. | März: | Allgemeine Versammlung. |
| | 13. | " | Vorstands-Versammlung. |
| | 18. | " | Allgemeine Versammlung. |
| | 27. | " | Vorstands-Versammlung. |
| | 1. | April: | Allgemeine Versammlung. |

Die allgemeinen Versammlungen werden in der Sonntags-Nummer der hiesigen Zeitungen bekannt gemacht. Meldungen von Vorträgen, Mittheilungen ꝛc. sind an den Schriftführer des Vereins Dr. **Fiedler** (Klosterstraße Nr. 33) zu richten. Die Vereins-Bibliothek ist Mittwoch und Sonnabend von 3—5 Uhr geöffnet.

**Neue Mitglieder.** Folgende Herren: 1) Kaufm. Hertel, 2) Director Dr. Richters, 3) Buchhändler Woywod, 4) C. Schmidt, Schuhmachermstr., 5) Kuppe, Sattlermstr., 6) Kuppe, Geldgießermstr., 7) Geistert, Peitschenfabrikant, 8) Löwenheim, Kaufmann, 9) Friedländer, Kaufmann.

## Schlesischer Central-Gewerbeverein.

### Sitzungen des Ausschusses im Winter 1872/73.

1872. Sonnabend, 26. October, Nachmittags 3 Uhr.
Sonnabend, 23. November, Nachmittags 3 Uhr.
Sonnabend, 28. December, Nachmittags 3 Uhr.
1873. Sonnabend, 25. Januar, Nachmittags 3 Uhr.
Sonnabend, 22. Februar, Nachmittags 3 Uhr.
Sonnabend, 29. März, Nachmittags 3 Uhr.

Die Sitzungen finden in dem Lokale des Breslauer Gewerbevereins (Blücherplatz, alte Börse) statt.

Sollte der Ausfall einer Sitzung eintreten, so wird dies öffentlich bekannt gemacht werden.

Zutritt zu den Sitzungen haben, 1) die Ausschuß-Mitglieder, 2) die Delegirten der mit dem Central-Vereine verbundenen Vereine, 3) die eingeladenen Vertreter der Presse.

## Gewerbe-Vereine der Provinz

♆ **Schweidnitz.** (Gewerbeverein.) Am letzten Dienstag begann der hiesige Gewerbeverein mit der Wahl des Vorstands seine Sitzungen. Zum Vorsitzenden wurde Herr Gewerbeschul-Director Dr. Hoffmann ernannt. Derselbe beschäftigte sich hierauf in einem längeren Vortrage mit dem von Professor Klinkerfues erfundenen, hydrostatisch-galvanischen Gaszünder, welcher durch Zeichnung, wie durch Versuche mit dem Apparat selbst erläutert wurde. Der Verein wählte diesmal, außer den Referenten für Naturwissenschaften, Maschinen- und Baukunde, solche für öffentliche Gesundheitspflege und die sociale Frage. Bei dem steigenden Interesse, welches sich diesen Gebieten im öffentlichen Leben zuwendet, ist es Pflicht des Gewerbevereins, durch Vorträge und Referate eine Klärung der oft verworrenen Ansichten herbeizuführen. — Der Vorsitzende machte schließlich auf die hiesige Handwerker-Fortbildungsschule aufmerksam. Nachdem vor wenigen Wochen ein vom hiesigen Magistrat erlassenes Ortsstatut, welches den Schulzwang für Lehrlinge bis zu ihrem 18. Lebensjahre bestimmt, bestätigt worden, hat die Schule eine neue Organisation erhalten. In zwei subordinirten Klassen wird von verschiedenen Lehrern am Montag von $7\frac{1}{2}$—$9\frac{1}{2}$ Uhr Rechnen, am Donnerstag von $7\frac{1}{2}$—$9\frac{1}{2}$ Uhr Deutsch gelehrt. Der Zeichenunterricht wird Sonntag von 1—3 Uhr beiden Klassen gemeinschaftlich ertheilt. Trotz des Statuts ist der Besuch noch immer ein mangelhafter und der Vorsitzende

erklärt es als eine Aufgabe des Vereins, durch freundliche und belehrende Bemühungen die Meister für den Nutzen der Schule zu gewinnen und so einen polizeilichen Zwang unnöthig zu machen.

## Congresse.

Der am 24. September in Leipzig abgehaltene allgemeine deutsche Schuhmachertag beschloß die Gründung eines deutschen Schuhmachervereins, die Errichtung von Provinzialverbänden und Localvereinen und die Einberufung eines Schuhmacher-Congresses nach Leipzig zu Ostern 1873.

Der am 16. September in Berlin abgehaltene Tischler-Congreß setzte als allgemeine Arbeitszeit über ganz Deutschland fest die Zeit von früh 7 bis 12 Uhr und von Nachmittag $1\frac{1}{2}$ bis 6 Uhr, jedoch mit Abschaffung der Frühstücks- und Vesperzeit, Abschaffung des Einholens von Bedürfnissen durch den Lehrling, Einführung der Selbsterhaltung des Werkzeugs, Abschaffung jeder Lohnarbeit und der Verpflichtung der Verauslagung von Krankengeld bei den Gewerkskassen durch die Arbeitgeber. Außerdem entschied sich der Congreß für Schiedsgerichte mit gesetzlicher Executivgewalt und Einführung von Arbeitsbüchern.

## Zur Patentgesetz-Reform.

Von Ad. Frantz.

(Fortsetzung.)

Was hier von Fabrikgeheimnissen gesagt ist, gilt von Patentwaaren überhaupt: Patente erhöhen den Preis und vermindern den Consum ihrer Objecte. Soll die Patentabgabe diese unwirthschaftlichen Wirkungen noch steigern? — Wenn die Patente nur nützlichen, gemeinnützigen Erfindungen und Verbesserungen ertheilt werden sollen, — warum ihre Gemeinnützigkeit hindern und mindern durch Vertheuerung der betreffenden Waaren, durch Verringerung des Consumentenkreises? Wie haben in neuester Zeit die Patentabgaben die Gemeinnützigkeit der Erfindungen z. B. im Gebiete der Eisenindustrie beeinträchtigt! Würden z. B. Bessemer's Stahlproductionsmethode, Dank's mechanischer Puddelapparat nicht leichteren und weiteren Eingang gefunden haben, wenn sie nicht die Patentabgabe vertheuerte? — Wenn es wahr ist, daß jeder Erfinder den Producenten- und Consumentenkreisen mit seinen Erfindungen Geschenke macht, — welches Interesse, ja welches Recht hat der Staat, diese Geschenke zu mindern in ihrem Werthe durch Belastung mit der Patentabgabe? — Und welchen Anlaß hätte er, die Ausnutzung der Erfindung dem Erfinder um den Betrag dieser Abgabe zu schmälern?

Man führt zur Rechtfertigung der Abgabe an, daß diese den Patentinhaber bestimme, vor Ablauf der Patentdauer auf sein Sonderrecht zu verzichten, indem er die Abgabe nicht mehr zahle. Aber beschränkt sich diese Thatsache nicht nur auf die Erfindungen und Patente, welche dem Berechtigten einen geringen Nutzen gewähren, welche also auch nur geringern Werth haben für die Industrie, die Producenten und Consumenten?

Man führt aus England an, daß dort nach 3 Jahren $^2/_3$, nach 7 Jahren etwa $^9/_{10}$ der Patente erlöschen. Wo und wie ist es aber bewiesen, daß diese Erscheinung ihren Grund nur in der Patentabgabe habe? Unseres Wissens liegt der Hauptgrund des früheren Erlöschens der Patente in dem Bekanntwerden des Geheimnisses, das die patentirte Erfindung als ausschließliches Eigenthum des Patentinhabers sichert, dessen Verlust den letztern nöthigt, sein Patent preiszugeben und seine Erfindung der allgemeinen Benutzung zu überlassen, ein Erfolg, den zudem auch die Vervollkommnung der patentirten Erfindung durch Dritte herbeiführt. Wie viele Patente werden auch freiwillig aufgegeben, weil sie ihren Inhaber genügend bereichert haben oder weil dieser den gemeinen Nutzen seinem eigenen vorzieht!

Wenn übrigens die Abgabe den Patentirten zur Resignation auf sein Patent bewegen soll, so müßte sie weit bedeutender sein, als der Entwurf § 10 vorschlägt. Eine Erfindung ꝛc., deren Patentirung nicht einen erheblichen höheren Nutzen bringt als 150 Thlr. im Jahre, ist der Patentirung gar nicht werth und wird überhaupt kein Patentgesuch veranlassen. Ist sie aber ergiebig weit über den Betrag der Patentabgabe hinaus, so wird auch der Berechtigte sie ausnutzen bis zum letzten Glockenschlage der gesetzlichen Zeitdauer des Patents. —

Es wird für die Patentabgabe weiter geltend gemacht, daß sie die Kosten des Patentwesens für den Staat decken könne und solle. Diese Kosten erhält der Staat in der Steigerung der Steuern, welche der Patentirte von seinem gesteigerten Einkommen zahlt, durch sein ausgedehntes Gewerbe einbringt; der Staat würde mit der Patentabgabe eine unwirthschaftliche Doppelbesteuerung einführen nicht nur für den Patentinhaber, sondern für alle diejenigen, welche als Consumenten die Patentabgabe aufbringen müßten in dem Preise des Patentobjects. — Eine Patentsteuer halten wir für unberechtigt, unwirthschaftlich, des Zweckes und Erfolges der Patentertheilung und selbst des deutschen Reiches und der deutschen Nation nicht würdig. Denn um der letztern würdig zu sein, müßte die Patentabgabe bedeutender sein, als sie in § 10 des Entwurfs bestimmt wird. In Deutschland sind im Jahresdurchschnitt der letzten Decennien noch nicht 500 Patente ertheilt worden. Nehmen wir 500 zu einer Jahresabgabe selbst von 70 Thlr. an, so brächten die Patente jährlich 35,000 Thlr. zur Reichskasse. Welchen Werth kann das große deutsche Reich, kann die 40 Millionen Seelen zählende deutsche Nation auf eine Revenue von 35,000 Thlr. legen? Eine so geringe Auflage lohnt nicht ihrer Erhebung, — eine erheblich höhere aber würde in ihrer Steigerung eine Doppelbesteuerung vermehren und verbreiten, die uns bei der jetzigen Lage der Gewerbe- und Steuergesetzgebung in Deutschland unbillig, unwirthschaftlich, ungesetzlich erscheint. Das Patent ist eine Specialconcession, eine Verleihungsurkunde, ähnlich derjenigen über ein Bergwerkseigenthum. Es mag Ausfertigungsgebühren u. s. w. kosten, es aber zum Steuerzettel zu stempeln, liegt nirgends Anlaß und Berechtigung für den Staat vor, dies um so weniger, je unsicherer der Erfolg der Patentertheilung für den Empfänger ist. Sichere, bedeutende Erfolge von Patenten machen die letzteren dem Staate durch die Steigerung der bestehenden Steuern bezahlt, und daß die Patentwaare consumirende Publikum hat von der Patentabgabe keinen Vortheil, da es diese ja selbst zahlt.

Das Patent muß in Grund und Erfolg den Charakter der Nationalbelohnung haben, seine Ertheilung deshalb auch auf die wichtigern Erfindungen und Verbesserungen beschränkt bleiben. Deshalb ist sein Ertrag in keiner Weise zu schmälern, am allerwenigsten mit einer besondern Abgabe zu belasten, anderseits aber sollte die Untersuchung über die Patentqualification der Erfindung wenigstens ungefähr feststellen, welchen Ertrag die Erfindung unter Patentschutz zu gewähren verspricht, auch bei Ertheilung des Patents die Befugniß vorbehalten

werden, während der Dauer seiner Ausbeutung von dem Patentinhaber genaueren Ausweis über den Ertrag zu fordern. Erweist sich das Patent hiernach wenig nutzbar, bringt sein Ertrag dem Inhaber eine werthlose oder unsichere Rente, so läßt sich annehmen, daß entweder der Inhaber oder das Object des Patentschutzes nicht werth ist, deshalb auch verlustig gehen kann. In solchen Fällen sollte dem Patentamte allerdings das Recht zustehen, das Patent binnen einer letzten Frist von sechs Monaten oder einem Jahre für erloschen zu erklären, wenn der Inhaber bis dahin nicht nachweist, daß der Patentschutz für ihn nützlich und ergiebig ist. Alle Patente, welche nach dreijährigem Bestande nicht jährlich einen Ertrag von 400 Thlr. liefern, sollten als unerheblich und bedeutungslos und deshalb als unmotivirt zurückgenommen werden.

Der vorliegende Entwurf eines Patentgesetzes will (§ 1) allerdings ausdrücklich bestimmt wissen, daß „die Nützlichkeit der Erfindungen ꝛc. bei Beurtheilung der Patentfähigkeit nicht in Betracht komme.“ — Wir können dieser Bestimmung das Wort nicht reden, sind vielmehr der Ansicht, daß die Nützlichkeit die nothwendige Voraussetzung des Eigenthums an der Erfindung ist. Unnütze werthlose Dinge sind Jedermanns Erwerbe selbst gesetzlich freigegeben und haben keinen Anspruch auf besonderen Staats- und Rechtsschutz. Ohne die Voraussetzung und Forderung der Nützlichkeit verliert das Patentobject das volkswirthschaftliche und rechtliche Interesse, das die Basis des gesetzlichen Patentschutzes bildet. Erst die Nützlichkeit verleiht der Erfindung ꝛc. den moralischen, rechtlichen und volkswirthschaftlichen Stempel der Patentwürdigkeit und deshalb auch der Patentfähigkeit und Bedürftigkeit.

Eine Erfindung, welche nützlich ist, giebt auch einen Ertrag der Ausbeutung und zwar eben im Verhältniß ihrer Nützlichkeit. Dies Verhältniß wollen wir durch den Ertrags-Nachweis fest- und damit das Hauptmotiv der Patentertheilung klarstellen, das schon der Altmeister praktischer Volkswirthe, Dr. K. H. Rau, betont: „Der Erfinder hat nur so weit ein Recht auf ein Patent, als ihm dasselbe durch das nach Gründen volkswirthschaftlicher Zweckmäßigkeit verfaßte Gesetz zugesichert wird.“ *) — Ein Gesetz, das die Nützlichkeit einer Erfindung ꝛc. als Motiv der Patentertheilung außer Betracht gelassen haben will, verleugnet in diesem Satze sein Bedürfniß und seine Berechtigung, denn es verleugnet seine „volkswirthschaftliche Zweckmäßigkeit“, die allein seinen Beruf und Bestand rechtfertigt. —

Den Nützlichkeitsnachweis können wir dem Patentsucher nicht erlassen. Derselbe ist in der Form eines Nachweises des voraussichtlichen Ertrags der Erfindung zu führen. Nehmen wir z. B. eine Erfindung, welche den Gebrauch der Dampfmaschine verbessert oder verwohlfeilert. In diesem Falle wäre der Ertragsnachweis vorläufig zu erbringen durch eine Berechnung des Ueberschusses, welchen der Erfinder von der Ueberlassung seiner Erfindung an die Maschinen-Producenten oder Consumenten erwartet. Hat die Erfindung an sich keinen Werth für die letztern, so wird sie von denselben auch gar nicht benutzt, also auch nicht gekauft werden. Ist sie nur von geringem Werthe, so wird sie nur wenig Absatz finden und wenig Ertrag ergeben. In beiden Fällen ist die Nützlichkeit der Erfindung nicht in dem Maße nachgewiesen, daß sie einen sichern Werth und Ertrag und deshalb besondern Schutz ihres Eigenthums durch Patent beanspruchen könnte.

*) Vergl. Dr. K. H. Rau: Lehrbuch der politischen Oekonomie. Fünfte Ausgabe. (Leipzig und Heidelberg 1863.) Bd. II Abth. 2 S. 69 Anm. c.

Der Nachweis des Ertrages ist u. A. schon deshalb von vornherein zu fordern, weil eine Erfindung ꝛc. ohne Ertrag keinen „Nutzen“ hat, ohne Nutzen kein gesetzlich geschütztes Eigenthum *) repräsentirt, ohne gesetzlich geschütztes Eigenthum auch keine Besitzstörung und noch weniger eine Beschädigung des Eigenthümers zuläßt, wie sie § 32 des Entwurfs voraussetzt. Hier ist von Rechtsverletzung und Entschädigung die Rede. Beides fordert eine eigenthumsfähige Sache, also auch einen ausschließenden Nutzen, also auch Nützlichkeit des Objects der Beschädigung als Voraussetzung und muß deshalb auch die Nützlichkeit des Patentobjects feststehen, und zwar nicht nur als allgemeine Präsumption, sondern als erwiesene Thatsache. Läßt man die Nützlichkeit außer Betracht bei der Patentqualification, so giebt jedes Patent das Recht, den Einwand seiner Werthlosigkeit zu erheben und die Beschädigungsfähigkeit des Patentinhabers zu bestreiten, ein Umstand und Zustand, der bald zu ebenso zahlreichen als überflüssigen Rechtsstreitigkeiten und Rechtssprüchen von der Gattung jener von dem Stadt- und dem Kammergericht zu Berlin in Erkenntnissen vom 30. Januar 1835 und 21. Juni 1836 entschiedenen Frage **) führt: „ob es eine Rechtsverletzung enthält, wenn Jemand eine Erfindung oder Verbesserung, deren Urheber ihm bekannt ist, sich selbst zuschreibt oder derselben sich öffentlich rühmt?“ —

In dem Erkenntniß des Stadtgerichts vom 30. Januar 1835 wird gesagt:

„Einmal hängen von einer Erfindung auch materielle Rechte ab, namentlich die, welche durch Patente auf Erfindungen zustehen, die bekanntlich nur demjenigen ertheilt werden, der sich als Erfinder auszuweisen vermag. Auch zeigt die tägliche Erfahrung, daß das Publikum sich bei neuen Erfindungen, die bei verkäuflichen Waaren anzuwenden sind, größtentheils an den Erfinder, nicht an den bloßen Nachahmer wendet. Durch eine fälschliche Anmaßung der Erfindung kann aber die Erlangung des Patents dem wahren Erfinder unmöglich gemacht oder doch erschwert werden; der zweite Umstand kann ihm den Gewinn, welchen die Erfindung zu bringen vermag, schmälern.“

„Davon abgesehen, gehört es auch zu der äußeren Ehre des Erfinders, sich als solchen anerkannt zu sehen. Einerseits nämlich kann es ihm unmöglich gleichgültig sein, wenn ihm, wenn er bereits seine Erfindung öffentlich angezeigt hat, von einem Dritten eine widerrechtliche Anmaßung öffentlich Schuld gegeben wird; anderseits kann aber auch jeder fordern, daß geistige Eigenschaften und Handlungen, durch die er sich Anspruch auf die Achtung seiner Mitbürger erworben hat, ihm nicht öffentlich ohne Grund bestritten werden.“

*) Das Allg. Landrecht Thl. I Tit. 8 § 2 bestimmt ausdrücklich: „Alles, was einen ausschließenden Nutzen gewähren kann, ist ein Gegenstand des Eigenthums.“ — Dieser Grund gilt für das Eigenthumsrecht überhaupt und schließt Erfindungen, welche keinen ausschließenden Nutzen gewähren können, vom Eigenthum aus, noch mehr selbstverständlich gänzlich nutzlose Erfindungen. Von einer Patentertheilung kann deshalb auch keine Rede sein bei Erfindungen, die ihre Nützlichkeit nicht nachgewiesen haben.

**) Siehe Jurist. Wochenschrift von Hinschius, später Striethorst. Jahrg. 1836. S. 821. Der hier mitgetheilte Rechtsfall und Richterspruch hat noch heute sein Interesse für die privatrechtliche Sphäre des Patentwesens.

(Schluß folgt.)

## Repertorium.

Deutsche Industrie-Zeitung. Nr. 39. Die Industrie-Actien-Versuche über den Kraftverbrauch und die Lieferungsmenge der Holzstofffabrik in Rabenau bei Dresden. Fortschritte im Mühlenwesen. Vergleiche gegenwärtiger Gewindesysteme vor Einführung eines einheitlichen deutschen Gewindesystems. — Verwendung des Tannin. — Nr. 40. Die Eisenein fuhr des Zollvereins. Erfahrungen über Dampfkesselanlagen. Anwendung der Drahtseilbahnen in den landwirthschaftlichen Gewerben. Dampfstraßenwalzen.

Wieck's Gewerbe-Zeitung. Nr. 40. Verzeichniß einiger für die Technik bemerkenswerther Geschwindigkeiten. Die Industrie Lothringens. Ueber Spiegeleisenerzeugung. — Nr. 41. Bestimmung des Mangans im Roheisen, Stahl und Stabeisen. Veränderung der Bronce durch langes Liegen in der Erde. Gerstenhöfer's Röstofen.

Dingler's polyt. Journal. 1. Septemberheft. Notizen aus der Londoner internationalen Ausstellung 1872. Hausen's Typen-Schreibmaschine auf der Kopenhagener Industrie-Ausstellung. Neue Riemenverbindung. Gillett's Sicherheitsschwimmer für Dampfkessel. Prall's selbstthätige Vacuum-Dampfpumpe. Das neue Balancier-gebläse in Kladno. Robert's Schlauchkuppelung. Der Papini'sche Topf und seine Anwendung in der Hauswirthschaft. Carre's Apparat zur Eiserzeugung mittelst der Luftpumpe. Neues Verfahren zum Concentriren der Schwefelsäure. Arbeiten aus dem Laboratorium von Schwarz in Graz. Der Bessemerproceß. Bestimmung des Zinks in Legirungen. Benutzung des Abfalls von verzinnten Eisenblechen. Ueber Reffarben. Das praktische Pigment-Druckverfahren. Untersuchungen über das Safranin. Bestimmung des Werthes der Albuminsorten. Studien zur Gerberei. Mehlexplosionen in Mühlen.

Polyt. Centralblatt. Nr. 17. Französische Feldtelegraphie im deutsch-französischen Kriege. Schnellgehende Versuchs-Dampfmaschine. Klau's Gesteinsbohrmaschine. Probirventil für Dampfkessel. Hebelzangen von Chwatal. Neue Form der Rose'schen Thermosäule. Judkin's verbesserter Gasregulator von Judkin. Puddel- und Schweißofen zu Seraing. Neues Decoctionsbrauverfahren. Verfälschungen des Bienenwachses.

Gewerbehalle Nr. 10. Ornament der italienischen Renaissance.

## Welt-Ausstellung 1873 in Wien.

Correspondenz aus Wien.

Vom Ausstellungsplatze. Der Ausstellungsplatz ist Sonntag, den 29. September, von 9173 zahlenden Personen besucht worden. Bis zum 1. October beläuft sich die Zahl der Besucher auf 218,485.

In den letztverflossenen drei Wochen betrug die Materialzufuhr zum Ausstellungsplatze 48,352 Centner, wozu 777 Waggons erforderlich waren. Es wurden nämlich zugeführt: 13,770 Centner Eisen in 85 Waggons — 10,968 Ctr. Kalk in 65 Waggons — 5850 Ctr. Sand in 26 Waggons — 1200 Ctr. Bauholz in 6 Waggons — 9740 Ctr. Ziegeln (149,600 Stück) in 48 W. und 6824 Ctr. diverse Materialien in 47 Waggons. Außerdem wurde Schotter mit 4700 Waggons in 169 Zügen zugeführt.

Aus Deutschland. Der technische Leiter der Maschinenausstellung des deutschen Reiches, Herr Regierungsrath Diefenbach, wird morgen hier in Wien eintreffen, um die Vorbereitungen für die deutsche Maschinenausstellung zu treffen und seine Bureaux in den von der deutschen Central-Commission auf dem Schillerplatze gemietheten Localitäten eröffnen.

Aus Ungarn. Die Actiengesellschaft für landwirthschaftliche Unternehmungen, „Agricola", beabsichtigt auf der Ausstellung durch Vorführung einer Gulyа (Rinderzuchtheerde) ein möglichst getreues Bild der ungarischen Rinderzucht, wie sie auf den Pußten betrieben wird, zu entrollen.

Aus Italien. Aus Rom liegt uns eine Reihe von Berichten neuesten Datums über die vorbereitende Thätigkeit der königl. italien. Ausstellungs-Commission vor, denen wir folgendes entnehmen: Die Betheiligung Italiens an der Weltausstellung in Wien überragt jene an der letzten Pariser Ausstellung in jeder Beziehung und nimmt solche Dimensionen an, daß die Summe von 500,000 Lire, welche von der Kammer für die Durchführung der italienischen Exposition votirt worden, nicht ausreicht und eine weitere Erhöhung der Dotation in Aussicht genommen ist. Inzwischen haben auch die verschiedenen Provinzial-Commissionen begonnen, in allen Landestheilen Beiträge für Ausstellungszwecke zu sammeln. Die Höhe derselben bezifferte sich bis jetzt auf 200,000 Lire. Das Streben der italienischen Commission geht zunächst dahin, die Specialitäten der italienischen Production, Industrie und Kunst in wohlgeordneten Sammlungen zur Anschauung zu bringen. So werden z. B. Collectionen aller in Italien vorkommenden Baumaterialien, eine Sammlung wissenschaftlicher und musikalischer Instrumente, eine historische Darstellung aller wichtigeren, in Italien seit zehn Jahren unternommenen monumentalen Bauten veranstaltet. Die Ausstellung des „bürgerlichen Wohnhauses" wird durch eine Sammlung von Modellen aller in den verschiedenen Landestheilen üblichen Häuser bereichert werden, die zugleich mit der Ausstellung ihrer inneren Einrichtung und der zum Bauernhause gehörenden landwirthschaftlichen Geräthe verbunden werden wird. An diese Ausstellung wird sich ein italienischer Restaurant anschließen, der den Besucher mit der italienischen Küche und den italienischen Weinen bekannt machen soll. — Von größeren Ausstellungsobjecten sei ferner das eines neuen Eisenbahnsystems für starkes Gefälle erwähnt, das von dem Ingenieur Agendo construirt worden. — Der italienische Ausstellungs-Commissär, Herr Senator Brioschi, wird sich in der ersten Hälfte des Monats October neuerdings nach Wien begeben, um an Ort und Stelle alle weiters erforderlichen Vorkehrungen für die Realisirung all dieser Expositionen zu treffen.

Aus Frankreich. Der französische General-Commissär für die Wiener Ausstellung, Herr Du Sommerard, der mehrere Tage hier verweilte, um mit dem Generaldirector die letzten auf die französische Exposition bezüglichen Angelegenheiten zu vereinbaren, ist, nachdem diese Verhandlungen zu einem beiderseitig befriedigenden Resultat geführt haben, vorgestern wieder nach Paris zurückgekehrt. Herr Du Sommerard stelle eine glänzende Betheiligung Frankreichs an der Weltausstellung in Wien in Aussicht. Die ersten Firmen des Landes haben nicht nur bereits angemeldet, sondern auch beschlossen, um ihre Kräfte nicht zu zersplittern, die nächstjährige Annalausstellung in London nicht zu beschicken. Die englische Ausstellungs-Commission wurde demzufolge bereits officiell in Kenntniß gesetzt, daß Frankreich im kommenden Jahre in London nicht ausstellen werde. Die französische Exposition in Wien 1873 dürfte nach den Aeußerungen des Herrn Du Sommerard die Ausstellung in Paris im Jahre 1867, wenn auch nicht an Ausdehnung, so doch an Glanz vielleicht noch übertreffen.

Aus England. Wie von der englischen Ausstellungs-Commission gemeldet wird, hat sich der Industrielle, Herr Treloir, bereit erklärt, den Bedarf der Ausstellung an Flurteppichen mit den in seinen Etablissements erzeugten Matten aus Cocosnußfasern unentgeltlich zu decken, welches Anerbieten von dem Generaldirector mit Dank angenommen wurde.

Aus der Schweiz. Die Schweiz wird auf der Wiener Ausstellung ein vollständiges Bild des schweizerischen Volksunterrichts entrollen. Mit der Durchführung dieser Aufgabe ist der Director des Unterrichtsdepartements in Bern, Herr Kummer, betraut worden.

## Notizen.

Petroleum statt Kohle. In Titusville (Pennsylvanien) bildet sich gegenwärtig eine Gesellschaft, die den schon oft gemachten Vorschlag, Petroleum statt Kohle anzuwenden, in großem Maßstabe verwerthen und Petroleum zum Gusse des Roheisens brauchen will. Die Vorbereitungen sind so weit gediehen, daß mit dem neuen Jahre die Petroleumgegenden ein neues Ansehen gewinnen werden. Bis jetzt sind die sanguinischsten Erwartungen durch die Versuche mehr als befriedigt, und in kurzer Zeit wird Amerika am billigsten Eisen produciren können. Bei den gegenwärtigen Preisen des Brennmaterials kostet die Herstellung einer Tonne Eisen 17 Dollars, mit Petroleum kostet die Herstellung nur 7 Dollars. Das so hergestellte Eisen ist von bester Qualität, da keine schwefelsauren Gase u. s. w. vorhanden sind. Die Herstellung der Gebäude ist um die Hälfte billiger, und noch manche andere Ausgaben stellen sich bedeutend geringer. Es ist daher kein Wunder, daß man den Versuchen in Titusville in ganz Amerika mit der größten Spannung entgegensieht.

Die Papierfabrik des Fürsten Bismarck auf Varzin kann den Anforderungen, welche die Ausfuhr ihres Haupterzeugnisses, Holzpappe, nach England an sie stellt, nicht mehr genügen. Die Fabrik verarbeitet jährlich 600 Klafter Fichtenholz. Es wird deshalb eben die Anlage einer neuen Fabrik in Angriff genommen, welche jährlich 1800 Klafter verarbeiten soll.

Redakteur: Dr. Fiedler. Im Selbstverlage des Breslauer Gewerbe-Vereins. In Commission bei E. Morgenstern. Druck von Heinrich Lindner in Breslau.